

3. Sitzung des Ortschaftsrates Dohndorf

27.10.2014 19:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 16.10.2014

- Bekanntmachung -

zur 3. Sitzung des Ortschaftsrates Dohndorf
am Montag, dem 27.10.2014 um 19:00 Uhr
Sitzungsraum der Gemeinde Dohndorf, Dorfstraße 5
06369 D o h n d o r f

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023	2014127/2
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2014126/3
2.7	Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Aufstellungsbeschluss zur 37. Änderung des FNP und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	2014181/1
2.8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 "Solarpark Am Rehkopf" in Dohndorf Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	2014180/1
2.9	Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte	2014183/1
2.10	Korrektur Straßenbestandsverzeichnis Dohndorf	2014188/1
2.11	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Wittmann
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 27.10.2014
Sitzung : 3. Sitzung des Ortschaftsrates Dohndorf
Vorlage-Nr. : 2014126/3
TOP 2.6 : Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Dohndorf	SOLL Stimmberechtigte	7
Sitzung am	27.10.2014	IST Stimmberechtigte	5
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	1
		Nein-Stimmen	3
		Enthaltungen	1
Beschluss	abgelehnt		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.11.2014

Uwe Wittmann
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 27.10.2014
Sitzung : 3. Sitzung des Ortschaftsrates Dohndorf
Vorlage-Nr. : 2014127/2
TOP 2.5 : Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015
einschließlich
der Finanzplanjahre bis 2023

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Dohndorf	SOLL Stimmberechtigte	7
Sitzung am	27.10.2014	IST Stimmberechtigte	5
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	0
		Nein-Stimmen	5
Beschluss	abgelehnt	Enthaltungen	0

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.11.2014

Uwe Wittmann
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 27.10.2014
Sitzung : 3. Sitzung des Ortschaftsrates Dohndorf
Vorlage-Nr. : 2014180/1
TOP 2.8 : Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 "Solarpark Am Rehkopf" in Dohndorf Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Dohndorf	SOLL Stimmberechtigte	7
Sitzung am	27.10.2014	IST Stimmberechtigte	5
TOP	2.8	Befangen	0
		Ja-Stimmen	5
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.11.2014

Uwe Wittmann
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 27.10.2014
Sitzung : 3. Sitzung des Ortschaftsrates Dohndorf
Vorlage-Nr. : 2014181/1
TOP 2.7 : Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Köthen (Anhalt)
hier: Aufstellungsbeschluss zur 37. Änderung des FNP und
Beschluss
über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Dohndorf	SOLL Stimmberechtigte	7
Sitzung am	27.10.2014	IST Stimmberechtigte	5
TOP	2.7	Befangen	0
		Ja-Stimmen	5
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.11.2014

Uwe Wittmann
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 27.10.2014
Sitzung : 3. Sitzung des Ortschaftsrates Dohndorf
Vorlage-Nr. : 2014183/1
TOP 2.9 : Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Dohndorf	SOLL Stimmberechtigte	7
Sitzung am	27.10.2014	IST Stimmberechtigte	5
TOP	2.9	Befangen	0
		Ja-Stimmen	5
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.11.2014

Uwe Wittmann
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 27.10.2014
Sitzung : 3. Sitzung des Ortschaftsrates Dohndorf
Vorlage-Nr. : 2014188/1
TOP 2.10 : Korrektur Straßenbestandsverzeichnis Dohndorf

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Dohndorf	SOLL Stimmberechtigte	7
Sitzung am	27.10.2014	IST Stimmberechtigte	5
TOP	2.10	Befangen	0
		Ja-Stimmen	0
		Nein-Stimmen	0
Beschluss	zurückgestellt	Enthaltungen	0

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.11.2014

Uwe Wittmann
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014126/3

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 27.10.2014 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014126/3
	Az.:	erstellt am: 24.07.2014

Betreff

Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	entspr. prot. Änd.
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	entspr. prot. Änd.
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	entspr. prot. Änd.
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2015 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht. Der Beteiligungsbericht wird nachgereicht, sobald dieser vollständig vorliegt.

Eine Einbringung in den Stadtrat erfolgt, obwohl seit dem Inkrafttreten des 2. Investitionserleichterungsgesetzes nur noch eine Lesung des Haushaltes erforderlich ist.

Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015 finden im Oktober und November 2014 die Beratungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2014. Hier werden auch die gestellten Anfragen zu einzelnen Haushaltspositionen beantwortet und die notwendigen Änderungen der Verwaltung eingebracht.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 in der Stadtratssitzung am 11.12.2014 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKKs, welches noch durch gemeinsame Bemühungen der Verwaltung und des Stadtrates zu erweitern ist, erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014127/2

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 27.10.2014 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014127/2
	Az.:	erstellt am: 24.07.2014

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
3	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	laut BV
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 98 Abs. 3 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) sicherzustellen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die derzeitigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2012 – 2023) sind den entsprechenden Übersichten im HKK zu entnehmen.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Beschlussfassung des HKKs erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014180/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 27.10.2014 TOP: 2.8
Amt: Amt 65	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014180/1
	Az.:	erstellt am: 07.10.2014

Betreff

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 "Solarpark Am Rehkopf" in Dohndorf Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	laut BV
2	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
3	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
4	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Uwe Wittmann		17.10.2014

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr 65 "Solarpark Am Rehkopf" in Dohndorf sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund von § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird der Öffentlichkeit 14 Tage Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 1(1), 1 (3), 2 (1), 4 (1) 12 BauGB

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1.

Für das Gebiet der Gemarkung Dohndorf, Flur 4, Flurstücke 2/55, 2/56, 2/70 und 2/72 auf der ehemaligen militärischen Fläche "Rehkopf" soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Dazu liegt ein Antrag der KLM-Architekten Leipzig vom 03.09.2014 zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Raketenstützpunktes "Rehkopf" in Dohndorf vor (Anlage 2).

Die entsprechende Vorhabensbeschreibung ist in der Anlage 3 enthalten.

Die Darstellung des Geltungsbereiches ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 9,28 ha.

2.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Köthen (Anhalt)/OT Dohndorf ist dieser Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt (Anlage 4). Damit wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Aus diesem Grunde wird entsprechend § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren (37. Änderung des FNP) der Flächennutzungsplan geändert.

3.

Die Grundstücke des Planbereiches liegen im Außenbereich nach § 35 BauGB. Es handelt sich um eine ehemalige militärische Anlage. Auf diesen Grundstücken befinden sich mehrere ungenutzte und stark ruinöse Gebäude (Anlage 5 - Luftbild).

4.

Bei der zu überplanenden Fläche handelt es sich um eine Altlastenverdachtsfläche. Die Fläche ist im Altlastenkataster der Stadt Köthen (Anhalt) unter der Nr. A-18:1/MDALIS-Nr.: 151 590 0860247 (Anlage 6) registriert.

5.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Errichtung einer Photovoltaikanlage zur energetischen Nutzung auf einer Fläche von ca. 9,28 ha.
 - Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Umstrukturierung dieses Gebietes; Realisierung der planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Flächen für die Ansiedlung eines Sondergebietes (SO) "Photovoltaik".
 - Sicherung der verkehrstechnischen Anbindung und Erschließung des Vorhabens
 - Entwicklung des Planbereiches zu einem Sondergebiet "Photovoltaikanlagen" mit einer Kraftwerksleistung von ca. 8,5 MWp
 - Anpassung der technischen Infrastruktur
 - Minimierung von Neuversiegelungen auf das unabdingbar notwendige Maß
 - Bereitstellung der notwendigen Ausgleichsflächen für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen
- Nicht versiegelte Flächen sollen intensiv begrünt werden; die begrünteten Flächen sollen miteinander vernetzt werden.

6.

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird der Öffentlichkeit 14 Tage Gelegenheit gegeben zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Die Termine werden rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) bekannt gemacht.

7.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1, Satz 2 BauGB).

8.

Die Umsetzung des Beschlusses setzt voraus, dass mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird, in dem sich der Vorhabenträger verpflichtet, alle städtebaulichen und landschaftsplanerischen Leistungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 mit Umweltbericht zu seinen Lasten zu erbringen.

Gegenstand des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind auch die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sämtliche erforderliche Gutachten (Grünordnungsplan, Umweltbericht, Vermessungsgrundlage und sonstige erforderliche Fachgutachten).

Zu einem späteren Zeitpunkt wird mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen, dass er sowohl zur Durchführung des Vorhabens als auch zur Erschließung (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist.

Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB zu schließen.

Die Beschlussfassung dazu erfolgt in einer gesonderten Beschlussvorlage.



Anlage 1 - Darstellung des Geltungsbereichs.pdf



Anlage 2 - Antrag auf Aufstellungsbeschluss.pdf **Anlage 3 - Vorhabenbeschreibung.pdf**



Anlage 4 - Auszug aus dem FNP.pdf **Anlage 5 - Luftbild.pdf**



Anlage 6 - Auszug Altlastenkataster.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014181/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 27.10.2014 TOP: 2.7
Amt: Amt 65	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014181/1
	Az.:	erstellt am: 07.10.2014

Betreff

**Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Köthen (Anhalt)
hier: Aufstellungsbeschluss zur 37. Änderung des FNP und Beschluss
über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	laut BV
2	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
3	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
4	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Uwe Wittmann		17.10.2014

Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat beschließt, die 37. Änderung des FNP der Stadt Köthen (Anhalt) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur energtischen Nutzung für den in der Anlage 1 dargestellten Planbereich (Solarpark am Rehkopf)nach § 2 (1) i.V. mit § 1 (8) BauGB einzuleiten.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund des § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss daran wird den Bürgern 14 Tage Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 1 ,2, 3, 5 und ff. BauGB

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1. Ziele und Zwecke der Änderung

Anlass für die angestrebte FNP-Änderung ist der Antrag der KLM-Architekten Leipzig GmbH vom 30.09.2014 auf den Grundstücken der Gemarkung Dohndorf, Flur 4, Flurstücke 2/55, 2/56, 2/70 und 2/72

eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten (Anlagen 2 und 3).

Es handelt sich um ehemalige Flächen des Raketenstützpunktes "Rehkopf", eine nur eingeschränkt landwirtschaftlich nutzbare Konversionsfläche.

Dieses Bauvorhaben steht im Widerspruch zum Flächennutzungsplan der Stadt Köthen - OT Dohndorf, welcher eine landwirtschaftliche Fläche im betreffenden Bereich darstellt (Anlage 4).

Außerdem handelt es sich um eine Altlastenverdachtsfläche, die im Altlastenkataster der Stadt Köthen (Anhalt) unter der Nr. A-18:1 geführt wird.

Um für das Vorhaben eine Zulässigkeit in Aussicht zu stellen, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erforderlich.

Diese Fläche soll als Sondergebiet Photovoltaik dargestellt werden. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Nutzung geschaffen.

Der Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplan ist in der Anlage 1 dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 9,28 ha.

Die Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 "Solarpark Am Rehkopf" erfolgen.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

Im Anschluss daran wird den Bürgern 14 Tage Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Die Termine der frühzeitigen Bürgerbeteiligung werden rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht.

2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Art und Ausmaß der mit der Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden im laufenden Verfahren ausgelotet.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

3. Kosten

Für die Erstellung der 37. Änderung des FNP entstehen der Stadt Köthen (Anhalt) keine Kosten.

Zur Tragung der Planungskosten wird mit dem Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Dieser Vertrag wird durch den Stadtrat beschlossen.



Anlage 1 - Darstellung Geltungsbereich.pdf



Anlage 2 - Antrag zur Änderung.pdf



Anlage 3 - Vorhabenbeschreibung.pdf



Anlage 4 - Auszug FNP.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014183/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 27.10.2014 TOP: 2.9
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014183/1
	Az.:	erstellt am: 13.10.2014

Betreff

Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	laut BV
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
4	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
5	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	laut BV
6	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
7	02.12.2014: Hauptausschuss		
8	11.12.2014: Stadtrat		

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Uwe Wittmann		17.10.2014

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die anliegende Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA

§ 59 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Ortschaftsräte geben sich mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) eine Geschäftsordnung zur Regelung der inneren Angelegenheiten.

Erläuterungen und Begründungen - siehe Synopse alte und neue Fassung der Geschäftsordnung.



Entwurf-Geschäftsordnung-OR.pdf



ErläuterungenGeschäftsordnungORS.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014188/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 27.10.2014 TOP: 2.10
Amt: Amt 65	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014188/1
	Az.:	erstellt am: 16.10.2014

Betreff

Korrektur Straßenbestandsverzeichnis Dohndorf

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	zurückgestellt
2	18.02.2015: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	18.02.2015	zurückgestellt
3	24.02.2015: Hauptausschuss	24.02.2015	zurückgestellt
4	05.03.2015: Stadtrat		

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Uwe Wittmann		17.10.2014

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat Dohndorf beschließt die Korrektur des Straßenbestandsverzeichnisses im Bereich der Ortschaft Dohndorf.

Gesetzliche Grundlagen:

Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt vom 06. Juli 1993 (StrG).

Straßenbestandsverzeichnisordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. Juli 1993 (StrVerzVO LSA)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) sind für öffentliche Straßen Bestandsverzeichnisse zu führen.

Die Bestandsverzeichnisse für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen werden von Gemeinden angelegt und geführt (§ 4 Abs. 2 Satz 1 StrG LSA).

Mit Erarbeitung und Auslegung des Straßenbestandsverzeichnisses wird dahingehend Rechtssicherheit geschaffen, dass nicht mehr für jede Straße die Öffentlichkeit nachgewiesen werden muss.

Für die Ortschaft Dohndorf wurde das Straßenbestandsverzeichnis am 19.01.2010 rechtskräftig.

Folgende Änderungen und Ergänzungen werden erforderlich:

1. Herausnahme von Straßenbestandteilen höherrangiger Straßen

Da die Stadt Köthen (Anhalt) für die Erhaltung und Instandsetzung der Gehwege auch für höherrangige

Straßen verantwortlich ist, wurde auch für die Köthener Straße (L 148) ein Bestandsblatt angelegt. In das Bestandsverzeichnis sollen aber nur Gemeindestraßen aufgenommen werden. Daher muss das Bestandsblatt der Köthener Straße (Bestandsblatt 7) aus dem Straßenverzeichnis entfernt werden.

2. Herausnahme von Zufahrten

Der Teilabschnitt der Dorfstraße zu Haus-Nr. 12 wurde als Straßenabschnitt in das Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen. Grundlage für die Aufnahme war, dass dieses städtische Flurstück im Kataster mit der Nutzung als Verkehrsfläche vorlag. Das bedingt nicht gleichzeitig die Öffentlichkeit der Verkehrsfläche.

Die Überprüfung hat ergeben, dass kein öffentliches Interesse besteht und der Abzweig als Zufahrt einzustufen ist. Um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt es sich:

- wenn eine verwaltungsrechtliche Widmung vorliegt

oder

- wenn nachweislich die Benutzung der Fläche durch die Allgemeinheit besteht.

Alleine die Möglichkeit der Benutzung durch die Allgemeinheit bedingt nicht die öffentliche Verkehrsfläche.

Ein sehr eingeschränkter Personenkreis nutzt dieses Grundstück als Zufahrt.

Bei Verbleib des Abzweiges als öffentliche Dorfstraße bedeutet das für die Stadt Köthen die Verkehrssicherungspflicht, wodurch ein Ausbau des Straßenkörpers einschließlich Beleuchtung und Entwässerungseinrichtung bedingt wäre.

Bei derzeit 3 Anliegern würden sich damit erhebliche finanzielle Belastungen für die Bürger ergeben.

Die Variante, dieses Grundstück als Zufahrt zu definieren, sichert die Erschließung der angrenzenden Grundstücke und bringt eine kostenverträgliche Lösung für die Bürger.



AnlagenDohndorf.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 17.11.2014

über die 3. Sitzung des Ortschaftsrates Dohndorf
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum : 27.10.2014	Ort : 06369 D o h n d o r f
Beginn : 19:00	Straße : Dorfstraße 5
Ende : 20:40	Raum : Sitzungsraum der Gemeinde Dohndorf

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 5 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Dana Rösler (AL), (Amt 20)
Babara Erfurth (MA), (061)
Steffi Paschkowski (Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : - - -

Tagungsleitung : Uwe Wittmann

Schriftführer : Steffi Paschkowski

Ortsbürgermeister

Amtsleiterin

Protokollführerin

Uwe Wittmann

Dana Rösler

Steffi Paschkowski

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023	2014127/2
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2014126/3
2.7	Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Aufstellungsbeschluss zur 37. Änderung des FNP und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	2014181/1
2.8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 "Solarpark Am Rehkopf" in Dohndorf Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	2014180/1
2.9	Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte	2014183/1
2.10	Korrektur Straßenbestandsverzeichnis Dohndorf	2014188/1
2.11	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.

Herr Wittmann begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung, Frau Rösler, Frau Paschkowski und Frau Erfurth und eröffnet die Sitzung.

1.1

Einwohner der Ortschaft fragen nach dem Beginn der Reinigung der Gräben in und um die Ortschaft.

Herr Wittmann berichtet, dass die Reinigung der Gräben begonnen hat, wann welcher Graben gereinigt wird, könne nicht gesagt werden.

1.2

Herr Wittmann stellt die Beschlussfähigkeit bei 5 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird einstimmig bestätigt.

2.2

Frau Paschkowski beantwortet die Anfragen aus der letzten Sitzung.

Ein Havarieplan konnte seitens der Stadt noch nicht erstellt werden.

Der lockere Kanaldeckel in der Köthener Straße wird noch dieses Jahr angehoben, der Auftrag hierfür wurde vom zuständigen Amt ausgelöst.

Abschließen berichten Frau Paschkowski und Frau Erfurth über den derzeitigen Stand des LEADER-Programms.

2.3

Herr Wittmann berichtet, dass die Handwerksgruppe „Kreativer Zirkel“ nicht in den Gemeinderaum kam. Der Schlüssel für den Saal wurde im Schloss von innen stecken gelassen. Er möchte wissen, wer von der Verwaltung im Ort war, und warum er nicht informiert wurde. Er weist nochmals darauf hin, dass er über jeden dienstlichen Vororttermin in der Ortschaft informiert werden möchte.

Weiter informiert Herr Wittmann über den Vororttermin mit Herrn Reinke. Er erklärt, dass für die Reinigung des Spielplatz und des Gehweges am Spielplatz eine von der Stadt beauftragte Firma zuständig ist. Die Buswartehäuschen werden vom Betriebshof gereinigt. Bezüglich der Teiche erklärt Herr Wittmann, dass ab 2015 Teichsanierungen in den Ortschaften und der Stadt im Haushalt eingeplant sind. Der Baum, der im Teich im Nussgarten liegt, kann durch das Umweltamt nicht geräumt werden. Für einen Einsatz im Nussgarten und am Teich könnte eine Einsatztruppe, die der Stadt zur Verfügung steht, helfen.

2.4

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.5/2.6

Frau Rösler erklärt die vorliegenden Beschlussvorlagen zur Haushaltskonsolidierung und Haushaltsplan.

Herr Ratsch spricht sich negativ gegen eine Erhöhung der Hundesteuer aus.

Herr Wittmann fragt nach der Umlage des Landkreises.

Frau Rösler erklärt, dass die Stadt durch Gesetz verpflichtet ist, diese zu zahlen.

2.8

Herr Wittmann fragt, wo die Ausgleichsflächen entstehen sollen.

Frau Erfurth erklärt, dass diese noch geplant werden.

2.11

Frau Schmidt erklärt, dass im Fußweg in der Herrengasse gegenüber Hausnummer 4 große Löcher und Absenkungen des Fußweges sind, bei Regen steht hier das Wasser lange Zeit.

Der Ortschaftsrat bittet um eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Köthener Straße Höhe des Friedhofes auf 30-km/h.

Herr Ratsch macht auf zugewachsene Straßenlaternen im Wörbziger Weg und in der Neue Straße aufmerksam.

3.1

Die Niederschrift nichtöffentlicher Teil wird einstimmig bestätigt.

Ende der Sitzung

Tagesordnung der 3. Sitzung des Ortschaftsrates Dohndorf am 27.10.2014

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023	2014127/2
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2014126/3
2.7	Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Aufstellungsbeschluss zur 37. Änderung des FNP und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	2014181/1
2.8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 "Solarpark Am Rehkopf" in Dohndorf Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	2014180/1
2.9	Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte	2014183/1
2.10	Korrektur Straßenbestandsverzeichnis Dohndorf	2014188/1
2.11	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

Grundsatzbeschluss zur
Haushaltskonsolidierung 2015
einschließlich der Finanzplanjahre
bis 2023

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014127/2

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 27.10.2014 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014127/2
	Az.:	erstellt am: 24.07.2014

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
3	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	laut BV
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 98 Abs. 3 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) sicherzustellen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die derzeitigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2012 – 2023) sind den entsprechenden Übersichten im HKK zu entnehmen.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Beschlussfassung des HKKs erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

2.6

Haushaltssatzung für das Jahr 2015
für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2015 als Teil der
Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014126/3

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 27.10.2014 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014126/3
	Az.:	erstellt am: 24.07.2014

Betreff

Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	entspr. prot. Änd.
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	entspr. prot. Änd.
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	entspr. prot. Änd.
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2015 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht. Der Beteiligungsbericht wird nachgereicht, sobald dieser vollständig vorliegt.

Eine Einbringung in den Stadtrat erfolgt, obwohl seit dem Inkrafttreten des 2. Investitionserleichterungsgesetzes nur noch eine Lesung des Haushaltes erforderlich ist.

Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015 finden im Oktober und November 2014 die Beratungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2014. Hier werden auch die gestellten Anfragen zu einzelnen Haushaltspositionen beantwortet und die notwendigen Änderungen der Verwaltung eingebracht.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 in der Stadtratssitzung am 11.12.2014 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKKs, welches noch durch gemeinsame Bemühungen der Verwaltung und des Stadtrates zu erweitern ist, erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

2.7

Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt
Köthen (Anhalt) hier:

Aufstellungsbeschluss zur 37.

Änderung des FNP und Beschluss über
die Form der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014181/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 27.10.2014 TOP: 2.7
Amt: Amt 65	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014181/1
	Az.:	erstellt am: 07.10.2014

Betreff

**Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Köthen (Anhalt)
hier: Aufstellungsbeschluss zur 37. Änderung des FNP und Beschluss
über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	laut BV
2	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
3	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
4	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Uwe Wittmann		17.10.2014

Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat beschließt, die 37. Änderung des FNP der Stadt Köthen (Anhalt) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur energtischen Nutzung für den in der Anlage 1 dargestellten Planbereich (Solarpark am Rehkopf)nach § 2 (1) i.V. mit § 1 (8) BauGB einzuleiten.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund des § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss daran wird den Bürgern 14 Tage Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 1 ,2, 3, 5 und ff. BauGB

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1. Ziele und Zwecke der Änderung

Anlass für die angestrebte FNP-Änderung ist der Antrag der KLM-Architekten Leipzig GmbH vom 30.09.2014 auf den Grundstücken der Gemarkung Dohndorf, Flur 4, Flurstücke 2/55, 2/56, 2/70 und 2/72

eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten (Anlagen 2 und 3).

Es handelt sich um ehemalige Flächen des Raketenstützpunktes "Rehkopf", eine nur eingeschränkt landwirtschaftlich nutzbare Konversionsfläche.

Dieses Bauvorhaben steht im Widerspruch zum Flächennutzungsplan der Stadt Köthen - OT Dohndorf, welcher eine landwirtschaftliche Fläche im betreffenden Bereich darstellt (Anlage 4).

Außerdem handelt es sich um eine Altlastenverdachtsfläche, die im Altlastenkataster der Stadt Köthen (Anhalt) unter der Nr. A-18:1 geführt wird.

Um für das Vorhaben eine Zulässigkeit in Aussicht zu stellen, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erforderlich.

Diese Fläche soll als Sondergebiet Photovoltaik dargestellt werden. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Nutzung geschaffen.

Der Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplan ist in der Anlage 1 dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 9,28 ha.

Die Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 "Solarpark Am Rehkopf" erfolgen.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

Im Anschluss daran wird den Bürgern 14 Tage Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Die Termine der frühzeitigen Bürgerbeteiligung werden rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht.

2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Art und Ausmaß der mit der Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden im laufenden Verfahren ausgelotet.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

3. Kosten

Für die Erstellung der 37. Änderung des FNP entstehen der Stadt Köthen (Anhalt) keine Kosten.

Zur Tragung der Planungskosten wird mit dem Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Dieser Vertrag wird durch den Stadtrat beschlossen.



Anlage 1 - Darstellung Geltungsbereich.pdf



Anlage 2 - Antrag zur Änderung.pdf



Anlage 3 - Vorhabenbeschreibung.pdf



Anlage 4 - Auszug FNP.pdf

2.8

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65
"Solarpark Am Rehkopf" in Dohndorf
Aufstellungsbeschluss und Beschluss
über die Form der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014180/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 27.10.2014 TOP: 2.8
Amt: Amt 65	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014180/1
	Az.:	erstellt am: 07.10.2014

Betreff

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 "Solarpark Am Rehkopf" in Dohndorf Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	laut BV
2	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
3	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
4	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Uwe Wittmann		17.10.2014

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr 65 "Solarpark Am Rehkopf" in Dohndorf sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund von § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird der Öffentlichkeit 14 Tage Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 1(1), 1 (3), 2 (1), 4 (1) 12 BauGB

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1.

Für das Gebiet der Gemarkung Dohndorf, Flur 4, Flurstücke 2/55, 2/56, 2/70 und 2/72 auf der ehemaligen militärischen Fläche "Rehkopf" soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Dazu liegt ein Antrag der KLM-Architekten Leipzig vom 03.09.2014 zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Raketenstützpunktes "Rehkopf" in Dohndorf vor (Anlage 2).

Die entsprechende Vorhabensbeschreibung ist in der Anlage 3 enthalten.

Die Darstellung des Geltungsbereiches ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 9,28 ha.

2.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Köthen (Anhalt)/OT Dohndorf ist dieser Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt (Anlage 4). Damit wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Aus diesem Grunde wird entsprechend § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren (37. Änderung des FNP) der Flächennutzungsplan geändert.

3.

Die Grundstücke des Planbereiches liegen im Außenbereich nach § 35 BauGB. Es handelt sich um eine ehemalige militärische Anlage. Auf diesen Grundstücken befinden sich mehrere ungenutzte und stark ruinöse Gebäude (Anlage 5 - Luftbild).

4.

Bei der zu überplanenden Fläche handelt es sich um eine Altlastenverdachtsfläche. Die Fläche ist im Altlastenkataster der Stadt Köthen (Anhalt) unter der Nr. A-18:1/MDALIS-Nr.: 151 590 0860247 (Anlage 6) registriert.

5.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Errichtung einer Photovoltaikanlage zur energetischen Nutzung auf einer Fläche von ca. 9,28 ha.
 - Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Umstrukturierung dieses Gebietes; Realisierung der planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Flächen für die Ansiedlung eines Sondergebietes (SO) "Photovoltaik".
 - Sicherung der verkehrstechnischen Anbindung und Erschließung des Vorhabens
 - Entwicklung des Planbereiches zu einem Sondergebiet "Photovoltaikanlagen" mit einer Kraftwerksleistung von ca. 8,5 MWp
 - Anpassung der technischen Infrastruktur
 - Minimierung von Neuversiegelungen auf das unabdingbar notwendige Maß
 - Bereitstellung der notwendigen Ausgleichsflächen für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen
- Nicht versiegelte Flächen sollen intensiv begrünt werden; die begrüntten Flächen sollen miteinander vernetzt werden.

6.

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird der Öffentlichkeit 14 Tage Gelegenheit gegeben zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Die Termine werden rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) bekannt gemacht.

7.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1, Satz 2 BauGB).

8.

Die Umsetzung des Beschlusses setzt voraus, dass mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird, in dem sich der Vorhabenträger verpflichtet, alle städtebaulichen und landschaftsplanerischen Leistungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 mit Umweltbericht zu seinen Lasten zu erbringen.

Gegenstand des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind auch die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sämtliche erforderliche Gutachten (Grünordnungsplan, Umweltbericht, Vermessungsgrundlage und sonstige erforderliche Fachgutachten).

Zu einem späteren Zeitpunkt wird mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen, dass er sowohl zur Durchführung des Vorhabens als auch zur Erschließung (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist.

Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB zu schließen.

Die Beschlussfassung dazu erfolgt in einer gesonderten Beschlussvorlage.



Anlage 1 - Darstellung des Geltungsbereichs.pdf



Anlage 2 - Antrag auf Aufstellungsbeschluss.pdf **Anlage 3 - Vorhabenbeschreibung.pdf**



Anlage 4 - Auszug aus dem FNP.pdf **Anlage 5 - Luftbild.pdf**



Anlage 6 - Auszug Altlastenkataster.pdf

2.9

Neufassung der Geschäftsordnung der
Ortschaftsräte

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014183/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 27.10.2014 TOP: 2.9
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014183/1
	Az.:	erstellt am: 13.10.2014

Betreff

Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	laut BV
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
4	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
5	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	laut BV
6	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
7	02.12.2014: Hauptausschuss		
8	11.12.2014: Stadtrat		

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Uwe Wittmann		17.10.2014

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die anliegende Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA

§ 59 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Ortschaftsräte geben sich mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) eine Geschäftsordnung zur Regelung der inneren Angelegenheiten.

Erläuterungen und Begründungen - siehe Synopse alte und neue Fassung der Geschäftsordnung.



Entwurf-Geschäftsordnung-OR.pdf



ErläuterungenGeschäftsordnungORS.pdf

2.10

Korrektur Straßenbestandsverzeichnis

Dohndorf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014188/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 27.10.2014 TOP: 2.10
Amt: Amt 65	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014188/1
	Az.:	erstellt am: 16.10.2014

Betreff

Korrektur Straßenbestandsverzeichnis Dohndorf

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	zurückgestellt
2	18.02.2015: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	18.02.2015	zurückgestellt
3	24.02.2015: Hauptausschuss	24.02.2015	zurückgestellt
4	05.03.2015: Stadtrat		

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Uwe Wittmann		17.10.2014

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat Dohndorf beschließt die Korrektur des Straßenbestandsverzeichnisses im Bereich der Ortschaft Dohndorf.

Gesetzliche Grundlagen:

Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt vom 06. Juli 1993 (StrG).

Straßenbestandsverzeichnisordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. Juli 1993 (StrVerzVO LSA)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) sind für öffentliche Straßen Bestandsverzeichnisse zu führen.

Die Bestandsverzeichnisse für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen werden von Gemeinden angelegt und geführt (§ 4 Abs. 2 Satz 1 StrG LSA).

Mit Erarbeitung und Auslegung des Straßenbestandsverzeichnisses wird dahingehend Rechtssicherheit geschaffen, dass nicht mehr für jede Straße die Öffentlichkeit nachgewiesen werden muss.

Für die Ortschaft Dohndorf wurde das Straßenbestandsverzeichnis am 19.01.2010 rechtskräftig.

Folgende Änderungen und Ergänzungen werden erforderlich:

1. Herausnahme von Straßenbestandteilen höherrangiger Straßen

Da die Stadt Köthen (Anhalt) für die Erhaltung und Instandsetzung der Gehwege auch für höherrangige

Straßen verantwortlich ist, wurde auch für die Köthener Straße (L 148) ein Bestandsblatt angelegt. In das Bestandsverzeichnis sollen aber nur Gemeindestraßen aufgenommen werden. Daher muss das Bestandsblatt der Köthener Straße (Bestandsblatt 7) aus dem Straßenverzeichnis entfernt werden.

2. Herausnahme von Zufahrten

Der Teilabschnitt der Dorfstraße zu Haus-Nr. 12 wurde als Straßenabschnitt in das Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen. Grundlage für die Aufnahme war, dass dieses städtische Flurstück im Kataster mit der Nutzung als Verkehrsfläche vorlag. Das bedingt nicht gleichzeitig die Öffentlichkeit der Verkehrsfläche.

Die Überprüfung hat ergeben, dass kein öffentliches Interesse besteht und der Abzweig als Zufahrt einzustufen ist. Um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt es sich:

- wenn eine verwaltungsrechtliche Widmung vorliegt

oder

- wenn nachweislich die Benutzung der Fläche durch die Allgemeinheit besteht.

Alleine die Möglichkeit der Benutzung durch die Allgemeinheit bedingt nicht die öffentliche Verkehrsfläche.

Ein sehr eingeschränkter Personenkreis nutzt dieses Grundstück als Zufahrt.

Bei Verbleib des Abzweiges als öffentliche Dorfstraße bedeutet das für die Stadt Köthen die Verkehrssicherungspflicht, wodurch ein Ausbau des Straßenkörpers einschließlich Beleuchtung und Entwässerungseinrichtung bedingt wäre.

Bei derzeit 3 Anliegern würden sich damit erhebliche finanzielle Belastungen für die Bürger ergeben.

Die Variante, dieses Grundstück als Zufahrt zu definieren, sichert die Erschließung der angrenzenden Grundstücke und bringt eine kostenverträgliche Lösung für die Bürger.



AnlagenDohndorf.pdf